Wahlordnung des Thüringer Leichtathletik-Verbandes

Geändert am 30.11.2019

1. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 3 Mitgliedern, die in offener Abstimmung zu wählen sind. Die Mitglieder der Wahlkommission können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission kann zur Ermittlung der Wahlergebnisse Hilfskräfte einsetzen.

2. Wählbar in ein Organ des TLV sind nur volljährige Mitglieder eines Sportvereins des TLV.

3. Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist eine offene Wahl auf Antrag zulässig.

4. Abwesende können gewählt werden, sofern eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegt.

5. Steht für ein Wahlamt nur ein Kandidat zur Wahl, so ist dieser gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht.

6. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, ist derjenige gewählt, der im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erhält. Erreicht kein Kandidat die absolute Mehrheit, bestreiten die zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmzahl den 2. Wahlgang. Es genügt dann die einfache Mehrheit.

7. Reihenfolge der Wahl

 a) Präsident

 b) Vizepräsident Finanzen

 c) zwei Vizepräsidenten (ressortübergreifend)

 d) Kommissionsvorsitzende in der Reihenfolge
 - Leistungssport
 - Breitensport
 - Wettkampfwesen
 - Kampfrichterwesen
 - Aus- und Weiterbildung
 - Wirtschaft/Öffentlichkeit/Ehrungen

 e) Rechtswart

f) Weitere Funktionsträger in der Reihenfolge
- Statistiker
- Verbandsarzt
- Antidopingbeauftragter
- Kassenprüfer
- Vorsitzender & Mitglieder des Rechtsausschusses
- Vorsitzender & Mitglieder des Antidiskriminierungsausschusses

g) Es werden bestätigt
- Jugendwart
- Sprecher der Kreisverbände

h) Delegierte für den DLV-Verbandstag

i) Delegierte für den LSB-Sporttag

8. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den Kandidatenvorschlägen zu sprechen, Fragen zu stellen, Einwände gegen Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten.

9. Bei Abstimmungen zur Satzung, zu den Ordnungen und zu den Anträgen ist je eine Stellungnahme Für bzw. Gegen möglich. Danach wird abgestimmt.